Sparkasse Trier

Förderleitlinien

Was fördern wir?

- Gemeinnützige Institutionen, Vereine und Verbände die sich für eine positive gesellschaftliche Entwicklung und die weitere Verbesserung der Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet einsetzen
- Vorhaben aus den Themenbereichen: Jugend, Sport, Bildung, Forschung, Kultur, Umwelt, Soziales und sonstige gemeinnützige Zwecke laut Abgabenordnung

Was fördern wir nicht?

- Vorhaben, Institutionen, Vereine und Verbände die nicht in der Stadt Trier oder im Landkreis Trier-Saarburg verankert sind oder keine Wirkung in dieser Region entfalten
- Einrichtungen, die nicht (mehr) als gemeinnützig anerkannt sind oder nicht nachweislich im Sinne einer gemeinnützigen Einrichtung tätig sind
- Privatpersonen
- Kommerziell orientierte Einrichtungen und Veranstaltungen
- Politische Parteien und Veranstaltungen
- Zustiftungen in das Stiftungskapital fremder Stiftungen (nur in Ausnahmefällen)
- Wettbewerbe oder Benefizveranstaltungen anderer Träger
- Pflichtaufgaben juristischer Personen des öffentlichen Rechts (der öffentlichen Hand)
- Baukosten
- Laufende Personal- und Sachkosten (Miete, Energiekosten etc.)
- Projekte, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist
- Bereits beendete Maßnahmen
- Dauerfinanzierungen (nur in Ausnahmefällen)
- Wir nehmen keine Vollfinanzierung von Projekten vor. Vom Antragsteller wird ein angemessener Eigenanteil erwartet.
- Eine erneute Einreichung bereits abgelehnter Anträge ist nicht möglich.